



## 210. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer:	Herr Brambora	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Fleischhauer	ehrenamtliches Mitglied
	Frau Pohl	Fachberaterin
	Frau Friedrich	Fachberaterin
	Herr Hirtz	Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
außerdem:	Frau Nhagumbe	Untere Naturschutzbehörde
	Frau Burkhardt	Untere Naturschutzbehörde
	Frau Walther	Fuchshuber Architekten
	Herr Hawemann	Papenburg Hochbau
Ort:	Burgstraße 38	
Vorhaben:	Abriss des Bestandsgebäudes und Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses	
Datum:	29.09.2020	

### Anlass der Baumschau

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist ein Fällantrag für mehrere Bäume auf dem Grundstück Burgstraße 38. Der Eigentümer des Grundstücks beabsichtigt den Abriss des Bestandsgebäudes und den Neubau eines größeren Gebäudes.

### Ergebnis der Baumschau

Zu Beginn des Ortstermins stellen Frau Walther, die beauftragte Architektin, und Herr Hawemann von der Fa. Papenburg Hochbau die Planungen für das Grundstück vor. Das Gebäude soll abgerissen werden, weil es in seiner derzeitigen Raumaufteilung nicht mehr in der vorgesehenen Form genutzt werden kann. Stattdessen ist der Neubau eines größeren Gebäudes mit Tiefgarage, Lebensmitteleinzelhandel und Wohnungen vorgesehen.

Der Abriss des denkmalgeschützten Gebäudes ist zulässig, weil der Entwurf für den Neubau des Gebäudes den Anforderungen des Denkmalschutzes entspricht.

Aufgrund der geplanten Größe des Gebäudes und der Unterlagerung mit einer Tiefgarage ist der in den derzeitigen Freiflächen vorhandene Baumbestand betroffen. Ein vorhandener Ahorn in einem Hochbeet ist aber so stark beeinträchtigt, u. a. hat er eine große offene, tief in den Stamm reichende Höhlung, dass seine Erhaltung nicht geforderte werden kann. Unmittelbar neben dem Bestandsgebäude steht eine große, sehr prägende Eiche. Der Baum wird von der Baumschutzkommission als vital und sehr erhaltenswert eingeschätzt. Er hat nur geringe Mängel. Die Baumschutzkommission fordert den Erhalt des Baumes. Sinnvoll wäre außerdem eine Standortverbesserung, da der Baum von versiegelten Flächen umgeben ist.

Nach Aussage der Fa. Papenburg wäre eine andere als die geplante Bebauung wirtschaftlich nicht tragbar. Dann müsste das Vorhaben grundsätzlich überdacht werden. Herr Hawemann bietet deshalb als Ersatz für die notwendige Fällung der Eiche umfangreiche Neupflanzungen an.



Die Baumschutzkommission fordert deshalb, unter der Voraussetzung, dass es tatsächlich keine Möglichkeit gibt, den Baum zu erhalten, Ersatzpflanzungen im Verhältnis 1:5.

**Empfehlung der Baumschutzkommission**

Die Baumschutzkommission fordert den Erhalt der prägenden Eiche. Sollte dies nachweislich nicht möglich sein, ist Ersatz im Verhältnis 1:5 zu leisten. Es sollen heimische Baumarten für die Ersatzpflanzungen verwendet werden. Für die Pflanzung sind Hochstämme mit 18-20 cm Stammumfang zu verwenden. Es ist eine mindestens fünfjährige Anwuchs- und Entwicklungspflege vorzusehen, um den Erfolg der Ersatzpflanzungen zu sichern.

aufgestellt:

Hirtz  
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Kerstin Ruhl-Herpertz  
Fachbereichsleiterin

Halle, den 13.11.2020